

► Dienstwagen/Kfz-Kosten

Fahrtenbuchmethode nur bei lückenlosen Belegen

Bei der Fahrtenbuchmethode müssen die Gesamtkosten insgesamt durch Belege lückenlos nachgewiesen sein. Unter „Belege“ ist jeder anerkannte Nachweis von Betriebsausgaben wie Quittungen und Rechnungen zu verstehen. Können teilweise keine individuellen Kosten für das Fahrzeug ermittelt werden, sondern liegt für wesentliche Teile wie z. B. Haftpflicht, Kfz-Steuer, GEZ ein betriebsinterner Kostenverrechnungssatz bzw. ein fiktiver Kostenansatz zugrunde, wird das Erfordernis des lückenlosen Kostennachweises nicht erfüllt. So das FG München. |

Die Folge: Der Privatanteil für die Kfz-Nutzung ist nach der 1-Prozent-Regelung zu ermitteln, und nicht nach der Fahrtenbuchmethode (FG München, Urteil vom 29.01.2018, Az. 7 K 3118/16, Abruf-Nr. 202811).

Kostenverrechnungssatz schließt Fahrtenbuchmethode aus

► Kfz-Kosten

Umwelt- oder Umtauschprämie für Dieselauto

Derzeit bieten Kfz-Hersteller Kunden anlässlich der Anschaffung eines Neufahrzeugs Umwelt- oder Umtauschprämien an, wenn diese ihr altes Dieselfahrzeug entsorgen lassen. Das FinMin Sachsen-Anhalt hat sich nun dazu geäußert, wie diese Prämie ertragsteuerlich zu behandeln ist. |

Die Prämie hat das Ziel, dass Kunden moderne umweltbewusste Pkw anschaffen. Die Prämie wird über den Händler abgewickelt. Das Altfahrzeug muss ein Diesel der Abgasnormen EU 1-4 sein. Das Angebot richtet sich an private und gewerbliche Kunden. Aus Sicht des FinMin Sachsen-Anhalt mindert die Prämie die Anschaffungskosten sowohl für Fahrzeuge des Betriebs als auch des Privatvermögens. Das schmälert bei Fahrzeugen des Betriebsvermögens die Bemessungsgrundlage für die Abschreibung. (FinMin Sachsen-Anhalt, Verfügung vom 19.04.2018, Az. 46-S 2171a-14, Abruf-Nr. 201681).

Bemessungsgrundlage für Abschreibung gemindert

PRAXISTIPP | Da die Finanzverwaltung nicht, wie z. B. früher bei der Abwrackprämie, von einem Zuschuss ausgeht, besteht auch kein Wahlrecht, die Prämie entweder als Betriebseinnahmen anzusetzen oder die Anschaffungskosten des Fahrzeugs um die Prämie zu mindern.

► Umgang mit dem Finanzamt

Verbindliche Auskunft: Voraussetzungen für den Antrag

Planen Sie, beim Finanzamt eine verbindliche Auskunft nach § 89 AO einzuholen, müssen Sie für Ihren Antrag einige Besonderheiten beachten. Welche, verrät Ihnen eine aktuelle Verwaltungsanweisung des BayLfSt (Verfügung vom 04.07.2018, Az. S 0224.2.1-21/4 St43, Abruf-Nr. 202753). |

BayLfSt nennt die Details